

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 74 (1999)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Standpunkt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

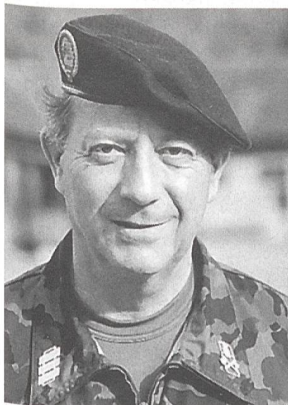
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ARMEE XXI: Erwartete Leistungen



Die Geschäftsleitung des VBS hat auf dem Weg zu einer neuen Armee zwei Entscheide gefällt. Diese betreffen den Reformfahrplan und die Namensgebung für die künftige Armee. Nachdem Bundesrat Adolf Ogi alle Offiziere und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich darüber informiert hat, will auch der Schweizer Soldat die Informationen an seine Leserschaft weitergeben. Die Geschäftsleitung des VBS hat beschlossen, mit der Umsetzung der neuen Armee am 1. Januar 2003 zu beginnen. Das bedeutet,

dass die vorangehenden Schritte bereits ab 1999 zügig vollzogen werden müssen. Deswegen sollen der Bundesrat den «sicherheitspolitischen Bericht 2000» bis Mitte 1999 verabschieden und das Parlament die Beratung des Leitbildes «Armee und Bevölkerungsschutz» sowie des angepassten Militärgesetzes bis Ende 2002 abschliessen können. In Sachen Friedensförderungen strebt das VBS überdies eine vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes an, mit der die Bewaffnungsfrage und die internationale Zusammenarbeit in der Ausbildung geregelt werden sollen. Nach aussen hin sichtbar wird der Reformprozess durch eine neue Bezeichnung «SCHWEIZER ARMEE XXI» abgelöst. Damit wird verdeutlicht, dass die neue Armee mit ihren noch anzupassenden Inhalten und Strukturen ins 21. Jahrhundert gehört.

Mit der Umsetzung der ARMEE XXI will Bundesrat Adolf Ogi also am 1. Januar 2003 beginnen. An der kurz vor Weihnachten 98 einberufenen Pressekonferenz des Verteidigungsdepartements, zu der die Bundeshauspresse eingeladen wurde, die schweizerische Militärpresse hingegen – vielleicht ohne Absicht – vergessen blieb, erläuterte der Chef VBS Vorstellungen zur künftigen Armee. «Die Armee drängt ins Ausland» oder «Wir müssen zur Krise gehen, bevor sie zu uns kommt» waren Schlagworte, die aufhorchen liessen. Um die militärische Friedensförderung voranzutreiben, will Ogi auf dem Weg zur neuen Armee zwei Zwischenschritte einschalten: Auf den 1. 1. 1999 wurde die Untergruppe «Friedensförderung und Sicherheitskooperation» geschaffen, und für das Parlament wird, wie schon erwähnt, eine vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes vorbereitet, die es ermöglichen soll, dass sich Schweizer Soldaten bei Friedenseinsätzen im Ausland zum Selbstschutz bewaffnen können.

In der Zwischenzeit liegen die Vorstellungen des von Bundesrat Ogi eingesetzten Kernteams zur Ausarbeitung der «ARMEE XXI» vor. Das Team bearbeitete in erster Priorität den politischen Auftrag der aus dem Sicherheitsbericht, nämlich die drei Schlüsselfragen «Auftrag», «Aufgabenteilung Bund/Kantone» sowie die von der zukünftigen Armee «erwarteten Leistungen». Der Schweizer Soldat hat sich natürlich auch seine Gedanken zu den drei Themen gemacht. Im heutigen Vorwort äussert sich der Chefredaktor zu den «erwarteten Leistungen» der ARMEE XXI.

## 1. Aufgaben der Armee

Die Armee kann wie bisher in allen drei sicherheitspolitischen Aufgaben ihre Dienste einsetzen, denn sie verfügt über ausgebildete Soldaten, einsatzbereites Material und die nötige Logistik. Die Aufgaben sollten daher wie folgt formuliert werden:

- Friedenssicherung** durch angemessene Beiträge zur Stabilisierung Europas sowie multilateralen Konfliktbewältigung im Ausland: Die Armee ist in der Lage,
- Personal und Verbände für internationale Sicherheitskooperationen und stabilisierende Aktivitäten bereitzustellen und
  - Aufgaben im Rahmen internationaler Friedenswiederherstellung zu erfüllen.

**Existenzsicherung** durch unterstützende Einsätze:

Die Armee ist in der Lage,

- die eigenen oder ausländischen Behörden (vor allem der Nachbarländer) in Katastrophenfällen wirksam zu unterstützen,
- den eigenen Behörden mit ihren Polizeikörpern in ihrem Fachbereich Hilfe anzubieten
- lebenswichtige oder besonders sensible Einrichtungen im Inland zu schützen.

**Verteidigung** zur Kriegsverhinderung, zum Schutz des Landes sowie zur autonomen Selbstbehauptung:

Die Armee ist in der Lage,

- durch Präsenz und rasche Konzentration eine Abhaltewirkung zu erzielen,
- die Durchgangssachsen von Grenze zu Grenze offenzuhalten respektive zu schützen,
- den Luftraum zu beherrschen und
- militärische Angreifer allein oder im Rahmen einer Koalition zurückzuschlagen.

## 2. Grundanforderungen an die Armee

Auf Grund dieser Aufgaben ergeben sich für den bevorstehenden Zeitraum von 10 Jahren folgende Grundanforderungen an eine neue Schweizer Armee:

- Eine *grosse Flexibilität* der Armee ist unabdingbar: Die Armee muss sich jederzeit einer veränderten Bedrohung anpassen können.
- Für die Entscheide sind *lagegerechte Reaktionszeiten* notwendig: Beim Eintreten einer Gefährdung von Land und Bevölkerung müssen die notwendigen politischen und militärischen Entscheide innert kürzester Zeit gefällt werden können. Die Möglichkeit, sich zum Beispiel im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden vorzubereiten, sind energisch zu nutzen.
- Die Schweiz muss sich *internationaler* Sicherheitskooperation öffnen: Für Ereignisse, welche die Sicherheit Europas und der Schweiz gleicherweise gefährden, ist internationale Zusammenarbeit anzustreben.

## 3. Kernkompetenzen der Armee (Stufe Armeeleitbild)

Generell brauchen wir massgeschneiderte, rasch einsetzbare *Landstreitkräfte (Heer)* und eine angemessene *Luftverteidigung* (Luftwaffe). Alle absolvieren eine *Grundausbildung* und werden je nach Spezialgebiet fachtechnisch geschult. Ebenso gewichtet wird das Bewähren im Verband. Zur Aufgabenerfüllung gliedert sich die Armee in drei Komponenten:

In subsidiäre Truppen (alt: Territorialtruppen), in operative Truppen (alt: Kampftruppen) und in die Luftwaffe. Beim Heer teilen sich die subsidiären Komponenten und die operativen in die Aufträge, während der Luftwaffe die Sicherung und der Schutz des Luftraums, wie bis anhin, zukommt.

Anders als bisher erwartet der Schweizer Bürger eine Militärstrategie, welche die Optimierung verschiedener Varianten darstellt und die auch in Bezug auf die quantitativen Grössen begründet ist. Erst das sorgfältig ausgearbeitete Armeeleitbild soll schliesslich den politischen Entscheid für eine bestimmte Armee enthalten.

Das neue Logo und den neuen Namen haben wir zur Kenntnis genommen; allein, das Gelingen der ARMEE XXI hängt weder vom Logo noch vom Namen ab, sondern allein von der Weitsicht und Weisheit der Sachverständigen. Wünschen wir ihnen diese.

Werner Hungerbühler, Chefredaktor